



Österreichischer Familienbund

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Arbeit  
Sektion III – Arbeitsrecht u.  
Arbeitsinspektion  
Stubenring 1  
1010 Wien

Generalsekretariat  
3100 St. Pölten  
Heßstrasse 2/2. Stock  
Tel. 02742 / 77 304  
Fax 02742 / 77 304-20  
email: [gs@familienbund.at](mailto:gs@familienbund.at)  
<http://www.familienbund.at>

St. Pölten, 10. Dezember 2003

**GZ: 452.003/22-III/9a/03**

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979, das Väter-Karenzgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitszeitgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutangestelltengesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden. - Begutachtung

Der Österreichische Familienbund begrüßt die Einführung einer Elternteilzeit ab April 2004. Der Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung bis zum siebenten Geburtstag des Kindes ist ein weiterer Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Somit haben zumindestens Eltern, die in Betrieben über 20 MitarbeiterInnen beschäftigt sind, die Möglichkeit die Erziehung der Kinder selbst zu übernehmen.

So sehr der österreichische Familienbund die neue Regelung begrüßt, bleibt doch die ungerechte Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil von Eltern von dieser Regelung ausgeschlossen werden, da die Mehrzahl der österreichischen Betriebe, Klein- und Mittelbetriebe sind und daher nicht unter diese Regelung fallen.

Auch wenn Klein- und Mittelbetriebe mit Mehrkosten gegen den Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung argumentieren, so ist der Nutzen von Teilzeitbeschäftigten unübersehbar:

1. Höhere Flexibilität, Ausgleich von Stoßzeiten
2. Höheres Konzentrationsvermögen
3. Steigerung von Produktivität und Arbeitsqualität
4. Höhere Loyalität und Betriebstreue der MitarbeiterInnen bei Erfüllung von Teilzeitwünschen.
5. Beweisbar weniger Fehlzeiten – Krankenstände

Gerade bei Kleinbetrieben sind oben genannte Punkte oft fürs Überleben des Unternehmens notwendig. Es ist daher nicht einzusehen, dass gerade diese Unternehmenskategorie von der Teilzeitanpruchsregelung auf ausdrücklichen Wunsch der Wirtschaftsvertreter ausgenommen sind.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.



Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft zwei Kategorien von Eltern, jene die zu ihrem Glück in einem größeren Betrieb arbeiten dürfen und jene, die das „Pech“ haben „nur“ in einem Kleinbetrieb zu arbeiten. Dies ist ungerecht und schafft kein gutes familienpolitisches Klima. Schließlich sollen alle Eltern die gleichen Chancen haben Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können.

Der Österreichische Familienbund regt daher an, die neue Elternteilzeitregelung sehr schnell zu evaluieren und danach umgehend auch Betriebe unter 20 MitarbeiterInnen in diese Regelung einzubeziehen.

Weiters sollen vor allem Kleinbetriebe, die „freiwillig“ verstärkt Teilzeitarbeitsplätze anbieten, bzw. die betriebliche Mehrkosten für familienfreundliche Maßnahmen haben, dies auch steuerlich absetzen können.

Für den Österreichischen Familienbund

Alice Pitzinger-Ryba  
Bundesgeschäftsführerin

PS: Von dieser Begutachtung gehen gleichzeitig 25 Exemplare an das Präsidium des Nationalrates und sie wurde auch elektronisch an die Parlamentsdirektion übermittelt.

